

Synopse Änderungen RWR 2026

Regeländerungen nach § 51 Grundgesetz DRV

Gewicht Steuerleute - RWR 2.2.7.1

RWR alt	RWR neu
2.2.7.1 Für Steuerleute gelten folgende Mindestgewichte: Für alle Rennen der Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren, auch Mixed Rennen: 55,0 kg. Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden. Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.	2.2.7.1 Für Steuerleute gilt in allen Rennen ein Mindestgewicht von 55,0 kg. Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden. Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.

Klarstellung Rennverlauf - RWR 2.4.2.2, 2.7.9.3, 2.7.6.1, 2.7.5.3 und 2.8.1.1

RWR alt	RWR neu
2.4.2.2 Unbeschadet des Rechts des Starters nach Ziffer 2.7.2.4 ist nur der Schiedsrichter zuständig, den ordnungsgemäßen Verlauf des Wettkampfes zu beurteilen, bei Zwischenfällen einzugreifen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen. Er kann jeden Teilnehmer ausschließen, der seinen Anordnungen zuwiderhandelt, sich ungebührlich verhält oder grob unsportlich handelt.	2.4.2.2 Unbeschadet des Rechts des Starters nach Ziffer 2.7.2.4 ist nur der Schiedsrichter zuständig, den ordnungsgemäßen Rennverlauf zu beurteilen, bei Zwischenfällen einzugreifen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen. Rennverlauf ist der Teil des Rennens nach erfolgreichem Start bis zum Überqueren der Ziellinie durch das letzte Boot des Rennens. Er kann jeden Teilnehmer ausschließen, der seinen Anordnungen zuwiderhandelt, sich ungebührlich verhält oder grob unsportlich handelt.
2.7.6.1 Abbruch und Wiederholung des Rennens in besonderen Fällen Der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen und wiederholen lassen, wenn • außergewöhnliche Wind- und Wetterverhältnisse, Wellengang oder sonstige unvorhergesehene	2.7.6.1 Abbruch und Wiederholung des Rennens in besonderen Fällen Der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen und wiederholen lassen, wenn • außergewöhnliche Wind- und Wetterverhältnisse, Wellengang

eingetretene Störungen den ordnungsgemäßen Verlauf des Rennens verhindert oder wesentlich beeinträchtigt haben; • ein Boot infolge eines Hindernisses auf der Regattastrecke gezwungen war, abzustoppen oder sein Fahrwasser zu verlassen und im Fahrwasser eines anderen Bootes oder außerhalb der abgesteckten Bahn zu rudern und ein solcher Zwischenfall auch – ohne dass er zum Zusammenstoß oder zur Behinderung geführt hat – für den Ausgang des Rennens von Bedeutung war.	oder sonstige unvorhergesehene eingetretene Störungen den ordnungsgemäßen Rennverlauf verhindert oder wesentlich beeinträchtigt haben; • ein Boot infolge eines Hindernisses auf der Regattastrecke gezwungen war, abzustoppen oder sein Fahrwasser zu verlassen und im Fahrwasser eines anderen Bootes oder außerhalb der abgesteckten Bahn zu rudern und ein solcher Zwischenfall auch – ohne dass er zum Zusammenstoß oder zur Behinderung geführt hat – für den Ausgang des Rennens von Bedeutung war.
2.7.5.3 Satz 2 Der Schiedsrichter kann nach Rennabbruch an Ort und Stelle sofort (Ziffer 2.7.5.4) seine Entscheidung treffen oder diese, ohne das Rennen abubrechen, vom weiteren Verlauf des Rennens abhängig machen (Ziffer 2.7.5.5). Er kann auch eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften ausschließen, ohne das Rennen abubrechen.	2.7.5.3 Satz 2 Der Schiedsrichter kann nach Rennabbruch an Ort und Stelle sofort (Ziffer 2.7.5.4) seine Entscheidung treffen oder diese, ohne das Rennen abubrechen, von der weiteren Entwicklung des Rennens abhängig machen (Ziffer 2.7.5.5). Er kann auch eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften ausschließen, ohne das Rennen abubrechen.
2.7.9.3 Satz 3 War der Verlauf des Rennens ordnungsgemäß und hält keine Mannschaft einen vorläufigen Einspruch gegenüber dem Schiedsrichter aufrecht, so zeigt er den Ruderern und dem Zielgericht die weiße Fahne, andernfalls zeigt er die rote Fahne.	2.7.9.3 Satz 3 War der Rennverlauf ordnungsgemäß und hält keine Mannschaft einen vorläufigen Einspruch gegenüber dem Schiedsrichter aufrecht, so zeigt er den Ruderern und dem Zielgericht die weiße Fahne, andernfalls zeigt er die rote Fahne.
2.8.1.1 Satz 3 Dabei kann ein Einspruch zum Rennverlauf nur bei Vorliegen eines vorläufigen Einspruchs eingereicht werden.	2.8.1.1 Satz 3 Dabei kann ein Einspruch zum Rennverlauf gemäß RWR 2.4.2.2 nur bei Vorliegen eines vorläufigen Einspruchs eingereicht werden.

Meldeergebnis - RWR 2.5.9.2/f.

RWR alt	RWR neu
2.5.9.2	(gestrichen)

Die Niederschrift über die Startverlosung ist vom Regattaausschuss in dieser Sitzung zu fertigen, in Kopie der DRV-Geschäftsstelle zu übersenden und ein Jahr zu verwahren.	
2.5.9.3 Das Meldeergebnis ist schriftlich niederzulegen und den beteiligten Vereinen / Schülerruderriegen und Wettkampfrichtern unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Ausführungsbestimmungen zu 2.5.9.3: Sofern nichts anderes festgelegt ist, ist den Vereinen, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften das Meldeergebnis zu übersenden. Der Veranstalter kann in der Ausschreibung andere Formen festlegen, in denen das Meldeergebnis zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall können meldende Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften dem Veranstalter bei Aufgabe ihrer Meldung die postalische Übersendung des Meldeergebnisses auferlegen.	2.5.9.2 (neu) Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein Meldeergebnis sowie ein Zeitplan der Startzeit aller zustande gekommenen Rennen unverzüglich nach der Startverlosung im Meldeportal des DRV zu veröffentlichen.

Regatta-Ergebnisse und -Bericht - RWR 2.5.12

RWR alt	RWR neu
2.5.12 Regatta-Ergebnisse und -Bericht Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein Ergebnisprotokoll innerhalb 48 Stunden nach der Regatta an den DRV zu übermitteln. Der Vorstand kann zur Übermittlung des Protokolls verbindliche Richtlinien aufstellen, die zu Beginn der Saison veröffentlicht werden müssen. Zusätzlich ist das Ergebnisprotokoll zur Veröffentlichung unmittelbar nach Schluss der Regatta an die Internet AG des DRV per E-Mail an regattaergebnis@rudern.de abzusenden. Alternativ und/oder zusätzlich kann ein Veranstalter die Regattaergebnisse auf eigene Kosten im RUDERSPORT veröffentlichen. Kann die pünktliche	2.5.12 Regatta-Ergebnisse und -Bericht Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein Ergebnisprotokoll innerhalb 48 Stunden nach der Regatta im Meldeportal des DRV zu veröffentlichen. Der Vorstand kann zur Übermittlung des Ergebnisprotokolls verbindliche Richtlinien aufstellen, die zu Beginn der Saison veröffentlicht werden müssen. Kann die rechtzeitige Veröffentlichung nicht nachgewiesen werden, so ist eine Buße von Euro 50.- verwirkt, die nicht erlassen werden kann.

Absendung an die Geschäftsstelle nicht nachgewiesen werden oder wird die Einsendung des Protokolls zur Veröffentlichung unterlassen, so ist eine Buße von Euro 50.- verwirkt, die nicht erlassen werden kann. Ist die Einsendung zur Veröffentlichung unterblieben, so hat die Geschäftsstelle des DRV die Veröffentlichung auf Kosten des Regattaveranstalters zu veranlassen.	
--	--

Erprobungsmaßnahmen

Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer – RWR 3.10.1 ff.

RWR alt	Erprobungsmaßnahme
3.10.1 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 sind Renngemeinschaften zugelassen.	3.10.1 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4, 3.5, 3.6, und 3.7 und 3.9 sind Renngemeinschaften zugelassen.
3.10.2 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4 bis 3.8 sind Nachmeldungen nach Ziffer 2.5.6.1 in der Regel nicht zugelassen.	3.10.2 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4 bis 3.9 sind Nachmeldungen nach Ziffer 2.5.6.1 in der Regel nicht zugelassen.
3.10.5 Satz 1 Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6 Bahnverteilungsrennen und 3.7 anzusetzen, sind wenn mindestens 4 und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind.	3.10.5 Satz 1 Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6, und 3.7 und 3.9 sind Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens 4 und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind.

Internationale WKR – RWR 2.4.1.1

RWR alt	Erprobungsmaßnahme
./.	2.4.1.1 Absatz 2 (neu) Wettkampfrichter mit internationaler Lizenz eines der FISA angehörigen Nationalverbandes können als Wettkampfrichter im Geltungsbereich der RWR eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit unterliegt uneingeschränkt den Bestimmungen der RWR. Der WKO der entsprechenden Regatta ist

	verantwortlich für die Einweisung in die relevanten Regelungen der RWR.
--	---

Drittes Geschlecht – RWR 2.2.1a

RWR alt	Erprobungsmaßnahme
./.	2.2.1a Geschlecht (neu) Für die Teilnahme an öffentlich ausgeschrieben Wettkämpfen unterscheidet der DRV zwischen den Wettkampfkategorien männlich und weiblich. Startberechtigt in der Wettkampfkategorie weiblich sind Personen, deren Geschlecht zum Zeitpunkt der Geburt als weiblich erfasst wurde. Personen, die nicht als weiblich erfasst wurden, steht die Teilnahme an der Wettkampfkategorie männlich offen.

Rennprogramm DSM – RWR 3.8.1

RWR alt	Erprobungsmaßnahme
Die Rennen der Deutschen Sprintmeisterschaften sind: 1. Frauen-Einer A 2. Männer-Einer A 3. Frauen-Zweier o. St. A 4. Männer-Zweier o. St. A 5. Juniorinnen-Doppelzweier A 6. Junioren-Doppelzweier A 7. Juniorinnen-Doppelzweier B 8. Junioren-Doppelzweier B 9. Frauen-Doppelzweier A 10. Männer-Doppelzweier A 11. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A 12. Junioren-Doppelvierer o. St. A 13. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer o. St. A 14. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B 15. Junioren-Doppelvierer m. St. B 16. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer m. St. B 17. Frauen-Doppelvierer o. St. A 18. Männer-Doppelvierer o. St. A 19. Männer/Frauen-Mix-Doppelvierer o. St. A	Die Rennen der Deutschen Sprintmeisterschaften sind: 1. Frauen-Einer A 2. Männer-Einer A 3. Frauen-Zweier o. St. A 4. Männer-Zweier o. St. A 5. Juniorinnen-Doppelzweier A 6. Junioren-Doppelzweier A 7. Juniorinnen-Doppelzweier B 8. Junioren-Doppelzweier B 9. Frauen-Doppelzweier A 10. Männer-Doppelzweier A 11. Männer-/Frauen-Mix-Doppelzweier A 12. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A 13. Junioren-Doppelvierer o. St. A 14. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer o. St. A 15. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B 16. Junioren-Doppelvierer m. St. B 17. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer m. St. B 18. Frauen-Doppelvierer o. St. A 19. Männer-Doppelvierer o. St. A

20. Juniorinnen-Vierer m. St. A	20. Männer/Frauen-Mix-Doppelvierer o. St. A
21. Junioren-Vierer m. St. A	21. Juniorinnen-Vierer m. St. A
22. Juniorinnen-Vierer m. St. B	22. Junioren-Vierer m. St. A
23. Junioren-Vierer m. St. B	23. Juniorinnen-Vierer m. St. B
24. Frauen-Vierer m. St. A	24. Junioren-Vierer m. St. B
25. Männer-Vierer m. St. A	25. Frauen-Vierer m. St. A
26. Juniorinnen-Achter m. St. A	26. Männer-Vierer m. St. A
27. Junioren-Achter m. St. A	27. Juniorinnen-Achter m. St. A
28. Juniorinnen-Achter m. St. B	28. Junioren-Achter m. St. A
29. Junioren-Achter m. St. B	29. Juniorinnen-Achter m. St. B
30. Männer-Achter m. St. A	30. Junioren-Achter m. St. B
31. Frauen-Achter m. St. A	31. Männer-Achter m. St. A
	32. Frauen-Achter m. St. A